

STIPENDIUM DER STUDIENSTIFTUNG (MIT VORSCHLAG)

Zur Stiftung:

Die „Studienstiftung des deutschen Volkes“ ist das älteste und größte Begabtenförderungswerk in der Bundesrepublik Deutschland.

Unterstützt mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie weiterer staatlicher und nicht-staatlicher Träger fördern in Deutschland 13 Begabtenförderungswerke besonders talentierte und engagierte Studierende und Promovierende finanziell und ideell.

Wer kann vorschlagen?

- ProfessorInnen
- Prüfungsbüro der Hochschule
- Alumni
- Kooperationspartner

Voraussetzungen:

- die vorgeschlagenen Studierenden müssen der vorschlagenden Professorin bzw. dem vorschlagenden Professor aus der eigenen Lehre bekannt sein
- vorgeschlagene Studierende müssen mindestens zwei Fachsemester im Bachelorstudiengang absolviert haben; im Master muss der Vorschlag spätestens im ersten Mastersemester erfolgen
- die Studierenden sollten mit ihren gesamten Studienleistungen zur Spitzengruppe des jeweiligen Jahrgangs gehören (die besten 5 bis 10 Prozent der Gesamtkohorte, unter Berücksichtigung von Zugangsvoraussetzungen und Studierendenzahl)
- die erbrachten Studienleistungen (ECTS-Punkte) sollten im erwarteten Bereich liegen (möglichst 30 ECTS-Punkte pro Semester, mindestens jedoch 20 ECTS-Punkte pro abgeschlossenem Fachsemester)

